

# Schwarzwälder Bote

Maske verweigert

## Albstädter Landtagskandidat steht vor Gericht

Von Steffen Maier 16.12.2020 - 18:34 Uhr



Ein Schild weist auf die Maskenpflicht im Balinger Amtsgericht hin. Der Landtagskandidat der Partei "WIR2020", Andreas Steiner, wollte sich daran nicht halten und blieb deswegen seiner Verhandlung fern.

*Foto: Maier*

Mit einem sehr konsequenten Maskenverweigerer hat es der Balinger Richter Müller am Mittwoch zu tun gehabt: Er bekam den Angeklagten, Landtagskandidat der Partei "WIR2020", der gegen ein Bußgeld wegen Maskenverweigerung vorgegangen war, erst gar nicht zu Gesicht. Der Mann wollte das Gerichtsgebäude nicht, wie vorgeschrieben, mit Maske betreten. **Wie die Geschichte weiterging, lesen Sie in unserem (SB+)Artikel.**

**Balingen** - Richter Müller nahm diesen Umstand relativ lakonisch und sachlich zur Kenntnis. Er wartete die übliche Zeit und damit ab, ob der Mann es sich möglicherweise doch noch anders überlegt. Und wies dann in dessen Abwesenheit den Einspruch gegen ein Bußgeld zurück.

Bei dem Maskenverweigerer handelt es sich um Andreas Steiner aus Albstadt, der jüngst von

der Partei "WIR2020" zum Kandidaten für die Landtagswahl 2021 im Wahlkreis Balingen nominiert worden war. Die Partei ist noch recht jung: sie wurde im Juni gegründet. Daran beteiligt war der Sinsheimer Mediziner Bodo Schiffmann, den die Partei als "Corona-Aufklärer" bezeichnet. Außerhalb der Partei gilt er als einer der führenden "Querdenker" bundesweit.

## **Vorfall in Tankstelle**

Zu der Gerichtsverhandlung war es gekommen, weil Steiner im Juni dieses Jahres eine Tankstelle in Haigerloch ohne Maske betreten hatte. Vom Personal darum gebeten, doch bitteschön eine aufzusetzen, weigerte er sich konsequent. Es entspann sich eine muntere Diskussion, die Polizei wurde gerufen. Das Landratsamt **Zollernalbkreis** als für Haigerloch zuständige Bußgeldstelle verhängte gegen Steiner ein Bußgeld über 30 Euro, das dieser wiederum nicht akzeptieren wollte.

Stattdessen schickte er seitenlange Erklärungen zunächst ans Landratsamt. Deren Erstellung wollte er sich von der Behörde auch noch bezahlen lassen. Wegen seines Einspruchs gegen den Bußgeldbescheid ging die Angelegenheit ans Amtsgericht.

Richter Müller berichtete am Mittwoch, er habe von Steiner ebenfalls eine lange schriftliche Erklärung erhalten, in der dieser die Frage aufgeworfen habe, ob die Masken medizinisch sinnvoll sind. Für das Verfahren sei diese Frage indes nicht relevant, so Müller. So könne man etwa auch an einigen Stellen eine Beschränkung auf Tempo 30 für sinnlos halten. Daran halten müsse man sich allerdings trotzdem.

Grundsätzlich, so Richter Müller, sei bei Verstößen gegen die Corona-Verordnung seiner Meinung nach eine gute Portion Fingerspitzengefühl notwendig. Die Regeln änderten sich gefühlt alle zwei Tage, selbst er als Jurist verliere bisweilen den Überblick oder habe Schwierigkeiten, zu begreifen, was aktuell vorgeschrieben sei. Das Problem seien nicht die Menschen, die etwa einmal die Maske vergessen, das könne jedem einmal passieren, sondern vielmehr diejenigen, die sich den Regelungen renitent entgegenstellen. In diesen Fällen sei kein Fingerspitzengefühl mehr angezeigt, sondern Konsequenz.

## **Rechtsmittel aussichtslos**

So wie nun bei Andreas Steiner. Dieser hatte bereits im Vorfeld eine Erklärung verfasst, dass er das Gerichtsgebäude nicht mit Maske betreten würde, und diese den Justizwachmeistern übergeben. Ein "Spiel" nannte das Richter Müller, während er – vergeblich – auf Steiner wartete. Kein Spiel mehr ist das Bußgeld, das dieser nun bezahlen muss. In der Erklärung wies der Landtagskandidat aus Albstadt darauf hin, dass er das Verfahren schriftlich führen wolle.

Der weitere Fortgang nach Angaben von Richter Müller vorgegeben: Rechtsmittel gegen die Entscheidung seien theoretisch möglich, praktisch aber aussichtslos.



Sonderthemen

- Anzeige -

